

Vorlage-Nr.: **VO21-124**

Bauantrag Hilke Gerdes, Hauptstraße 29, 26465 Langeoog
Anbau eines Vordaches an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlage: Planskizzen

Sachverhalt und Begründung:

Frau Gerdes plant die Fertigung eines Vordaches am Wohn- und Geschäftshaus „Fokko Gerdes“ mit den Abmaßen 12,12 m Länge x 1,50 m Tiefe, insgesamt 19,53 m². Das Vordach ruht auf 6 Vierkantrohren mit einem Durchmesser von 48 mm. Als Dachkonstruktion dient Flachstahl mit 10 mm VSG-Glas. Insgesamt handelt es sich somit um eine filigrane Konstruktion.

Aufgrund dessen, dass die Konstruktion auf 6 Pfosten ruht, stellt es sich als bauliche Anlage dar, die baugenehmigungspflichtig ist. Die Pfosten ruhen auf dem Grundstück der Frau Gerdes, aber auch auf einer öffentlich gewidmeten Straße nach dem Nds. Straßenrecht.

Die Baugrenze entläuft entlang des Mauerwerkes. Im Bebauungsplan D „Ortsmitte“ ist unter Ziffer 7.2 festgelegt, dass Vordächer die festgesetzten Baugrenzen zu den öffentlichen Verkehrsflächen bis zu einer Tiefe von 1,50 ohne Breitenbeschränkung überschreiten (vortreten) dürfen.

Nach den eingereichten Unterlagen erhöht sich die Grundflächenzahl auf 0,478 bei zulässigen 0,50 GRZ und die Geschossflächenzahl auf 0,817 bei zulässigen 1,2. GFZ. Die Einhaltung dieser Festsetzungen werden vom Landkreis Wittmund im beantragten Genehmigungsverfahren geprüft.

Die Gestaltungssatzung gibt vor, dass

- Vordächer den Zusammenhang von Erd- und Obergeschoss nicht beeinträchtigen sollen und
- Vordächer aus leichten, transparenten Materialien an der Fassade zulässig sind

Diese Vorgaben werden mit der filigranen Überdachung eingehalten.

Zudem gilt im Ortskern die Erhaltungssatzung. Vorhaben sind hier zulässig, sofern die Erhaltung des Ortsbildes insgesamt nicht nachhaltig gestört wird. Dies ist im vorliegenden Fall auch nicht zu erwarten.

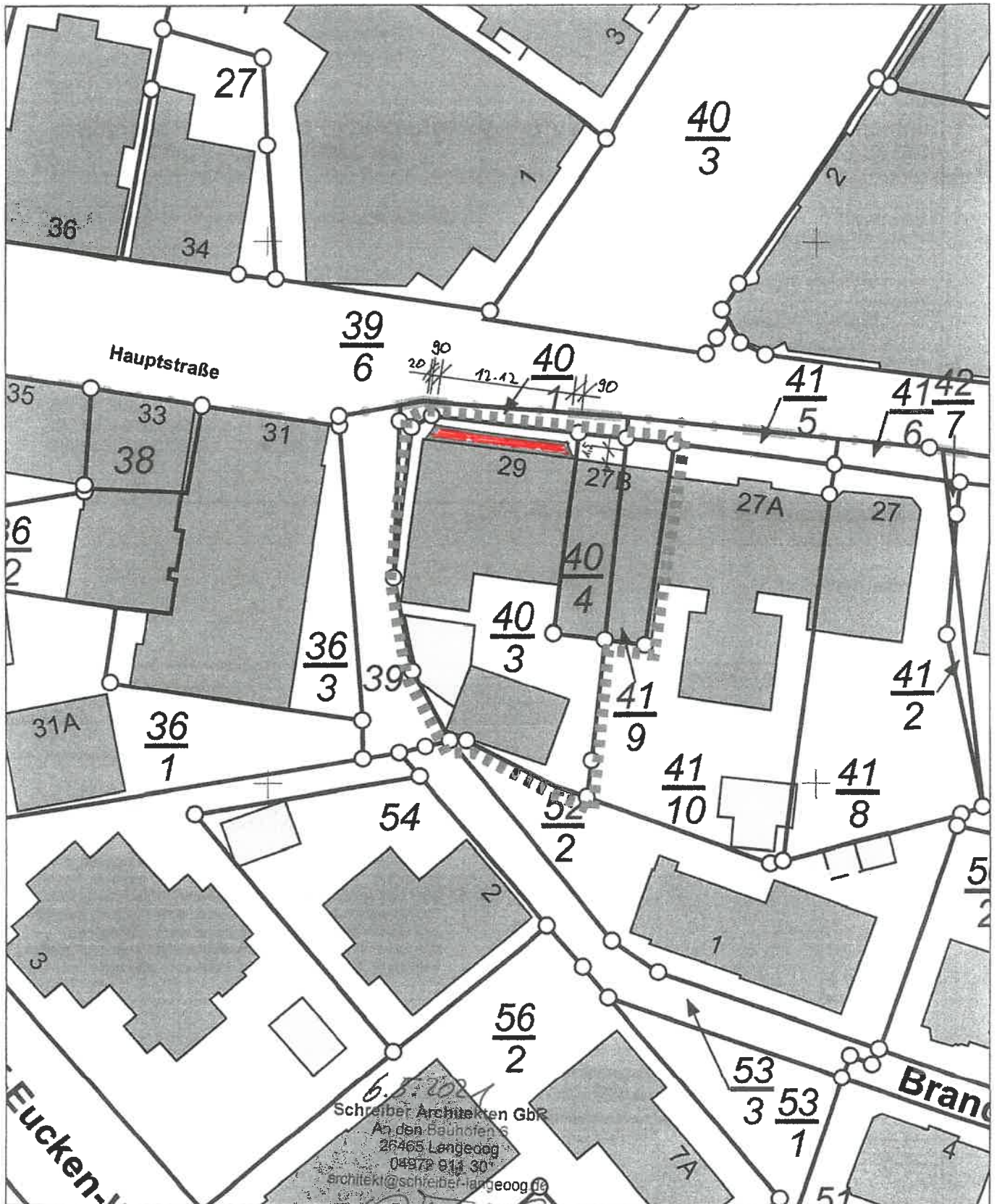
Im Übrigen prüft der Landkreis Wittmund das Bauvorhaben im beantragten Genehmigungsverfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.



Heike Horn



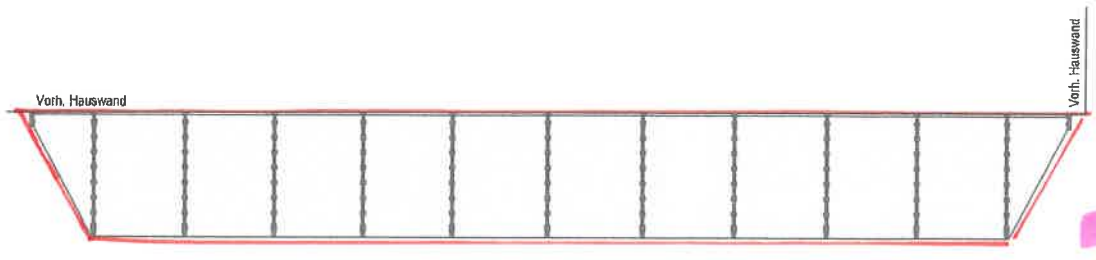
Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Wittmund -
Isumser Straße 5
26409 Wittmund

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Wittmund -
Isumser Straße 5
26409 Wittmund
Zeichen:

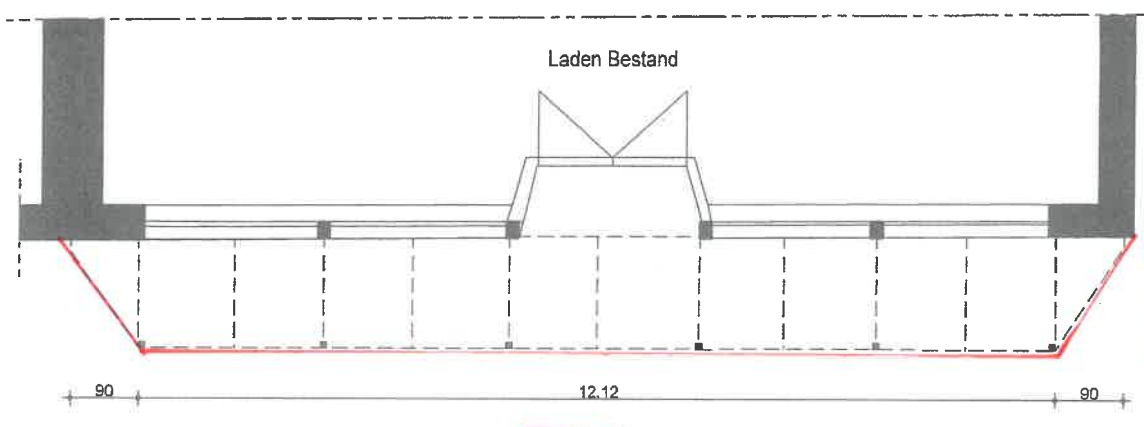
Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



Ansicht Nord

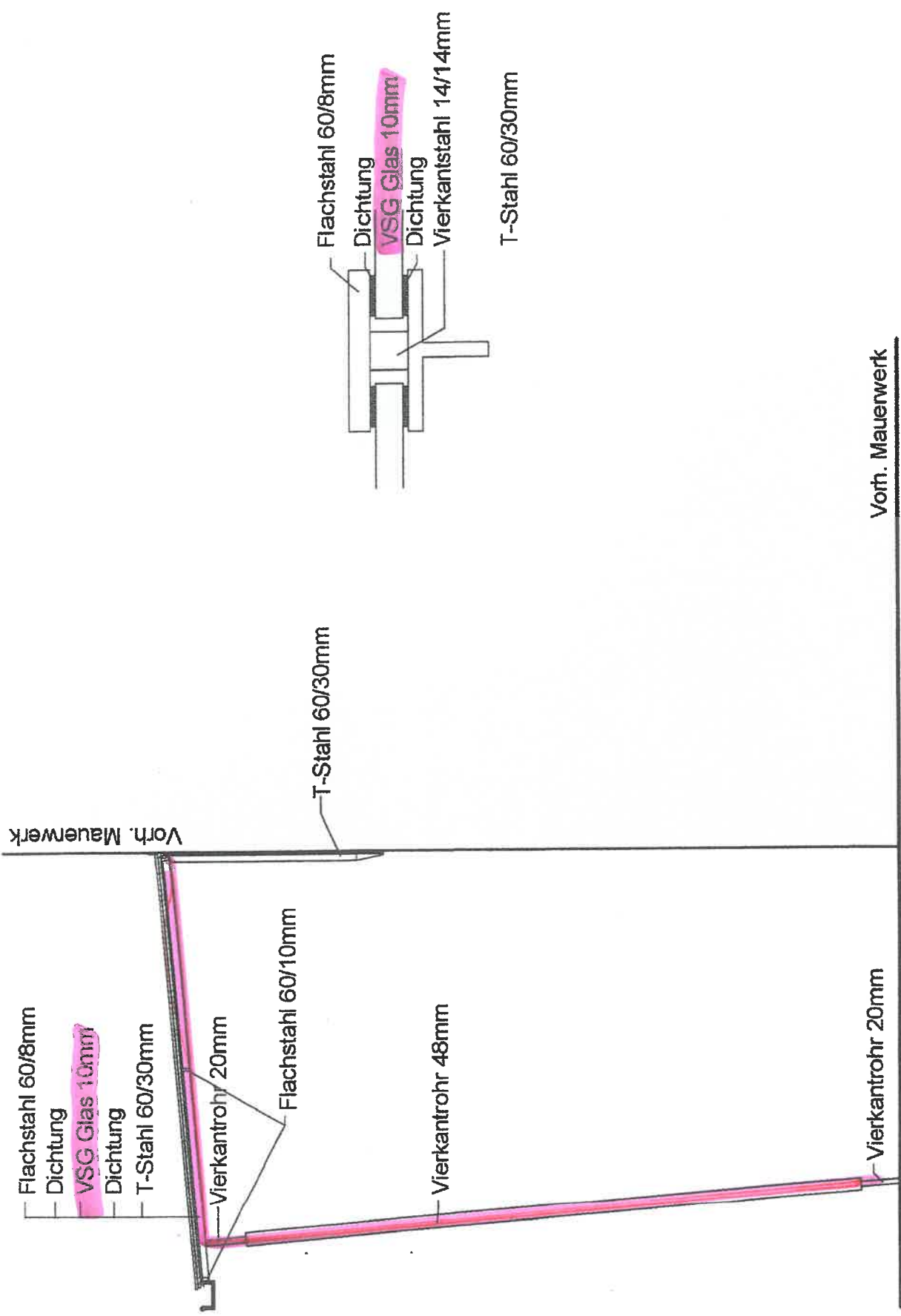


Draufsicht



Erdgeschoss

1.50m
1.50m



Vorh. Mauerwerk